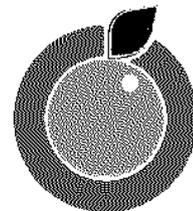


Pflanzenschutz - Warndienst Bodensee

Übergebietliche Pflanzenschutzberatung Obstbau
des Landwirtschaftsamtes Bodenseekreis am KOB-Bavendorf



Obstbau

Nr. 35

Mittwoch, 15.09.21

Rechtliche Hinweise zur Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung zum 08.09.21 bzw. zum Biodiversitätsstärkungsgesetz zum 31.07.20 für Sonderkulturbetriebe.

In Abhängigkeit der zur Lage der Obstbaufläche gehörigen Schutzkategorie ergeben sich folgende Änderungen bzw. Neuerungen:

Schutzfläche	Gültigkeit der Verordnung in Deutschland	Abweichende Regelungen in Baden-Württemberg gemäß Biodiversitätsstärkungsgesetz
Naturschutzgebiete, Naturdenkmälern und gesetzl. Geschützte Biotope gemäß §30 BNatSchG	Verbot des Einsatzes von Herbiziden und Insektiziden von PSM mit Bienengefährdungsstufen B1 bis B3 und Kennzeichnung NN410 (Bestäubergefährdung). Weiterhin Verbot der Anwendung von Glyphosat.	Ab 01.01.22 gilt ein vollständiges Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Ausnahmen für Sonderkulturbetriebe sind nach Antrag über das jeweilige RP und Genehmigung im Einzelfall möglich: hierdurch ist dann der Einsatz von genehmigten Herbiziden und genehmigten Insektiziden mit B1 bis B3 bzw. mit Kennzeichnung NN 410 möglich. Weiterhin gilt aber das Verbot der Anwendung von Glyphosat.
FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete	Regelungen betreffen nur Grünland und Wald.	Einhaltung von landesspezifischen Vorgaben, die derzeit erarbeitet werden.
Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten, Wasserschutzgebiete und Heilquellenschutzgebiete	Neu: Verbot der Anwendung von Glyphosat.	Es gilt die deutschlandweite Regelung und damit (neu), ein Verbot des Einsatzes von Glyphosat.
Nicht aufgeführte Schutzgebiete und übrige Obstflächen	Anwendung von Glyphosat im Unterstockbereich noch möglich.	Anwendung von Glyphosat im Unterstockbereich noch möglich.

Ab dem 01.01.2024 gilt voraussichtlich für alle landwirtschaftlich genutzten Flächen ein generelles Verbot der Anwendung von Glyphosat, wenn auf EU-Ebene die Wirkstoffgenehmigung und Aufbrauchfrist ausläuft.

Die Wasserschutzgebiete in Baden-Württemberg finden Sie unter:

<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/?highlightglobalid=wsg>

Übergebietliche Pflanzenschutzberatung Obstbau/ Pflanzenschutzdienst des LRA Bodenseekreis

Tel.: 0751-7903-306 (Dr. Scheer); Fax 0751-7903-309, Warndiensttelefon: 01805-197 197 37 (Festnetzpreis 0,14 €/min; Mobilfunkpreise max. 0,42 €/min). Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung; insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Haftungsausschluss: Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen.